

AKTUELLES

Stromnetzausbau ohne Landwirtschaft?



Will die Bundesregierung den schnellen Ausbau der Stromnetze auf dem Rücken der Landwirte und Grundbesitzer durchdrücken? Foto: Horstmann

Zum beschleunigten Anschluss regenerativ erzeugter Energien hat das Bundeswirtschaftsministerium ein „Netzausbaubeschleunigungsgesetz“ (NABEG) vorgelegt.

Es soll bereits am 6. Juni im Bundeskabinett und drei Tage später im Bundestag beraten werden. Im Zeichen der „Energiewende“ ist Eile angesagt. Doch das Gesetz ist aus Sicht der Landwirte und Grundeigentümer skandalös, weil es ihre Interessen fast gar nicht berücksichtigt.

So sieht das Gesetz Folgendes vor: Das Leitungsunternehmen soll in seinem Antrag die erkennbaren Umweltauswirkungen angeben, nicht aber die Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft oder die agrarstrukturellen Folgen darstellen. Dies, obwohl die Grundbesitzer aufgrund der Flächeninanspruchnahme in den Trassenkorridoren und des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs die Hauptbetroffenen sind.

Leitungsbau hat Vorrang

Am naturschutzfachlichen Ausgleich möchte das Gesetz festhalten, obgleich andererseits die Bundesregierung das Ziel hegt, die Energiewende durch den Ausbau Erneuerbarer Energien zu schaffen, somit auch landwirtschaftliche Flächen miteinzubeziehen. Der Gesetzentwurf ordnet ausdrücklich an, dass den Leitungsbauvorhaben – soweit wie möglich – Vorrang vor anderen öffentlichen und privaten Belangen eingeräumt werden muss.

Schon in einem frühen Planungsstadium soll für fünf bis zehn Jahre eine Veränderungssperre für ganze Trassenkorridore ausgesprochen werden können, sodass die Eigentümer keine wertsteigernden Maßnahmen an Grundstücken oder baulichen Anlagen auf dem Grundstück mehr durchführen dürfen.

Damit nicht genug: Zur Beschleunigung des Verfahrens soll eine Enteignung der

Grundeigentümer bereits vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens möglich sein. Dies hat es bislang noch nie gegeben! Allein unter Zugrundelegung des zu erwartenden Beschlusses soll eine vorzeitige Enteignung möglich sein. Ferner regelt der Gesetzentwurf, dass betroffene Kommunen finanzielle Kompensationen zur Erhöhung der Akzeptanz des Leitungsausbaus erhalten sollen. Für die Grundeigentümer ist dies nicht vorgesehen. *Hubertus Schmitte/WLV*

Was WLV-Präsident Franz-Josef Möllers von dem Gesetzentwurf hält, lesen Sie in Wochenblatt-Folge 22/2011.